



Schülerfahrkarten

Am Markt 1, 25355 Barmstedt
Frau Carola Ullrich
Zimmer: 8 Erdgeschoss
Telefon: 049 4123 681 200
Fax: +49 4121 4502-97260
E-Mail: C.Ullrich@stadt-barmstedt.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Ull

Barmstedt

***Informationsblatt zur Schülerbeförderung
für die James-Krüß-Schule***

Liebe Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

hiermit möchten wir Ihnen Hinweise zur Schülerbeförderung auswärtiger Schüler und Schülerinnen **zur James-Krüß-Schule in Barmstedt** geben.

Die Stadt Barmstedt ist Trägerin der James-Krüß-Schule in Barmstedt und damit auch zuständig für die Schülerbeförderung. Näheres dazu regelt § 114 Schulgesetz sowie die Satzung des Kreises Pinneberg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Diese Satzung sieht u.a. eine Eigenbeteiligung der Eltern/Erziehungsberechtigten an den Schülerbeförderungskosten vor, sie umfasst eine Kostenanerkennung in der Regel bis einschl. Klassenstufe 10.

Diese Schülerbeförderungssatzung des Kreises Pinneberg in der neuesten Fassung vom 31. März 2008 ist zur Information beigelegt.

Darin ist unter anderem festgelegt, wann ein Schulweg **ohne** entsprechende Beförderung mit Bus oder Bahn zumutbar ist. Diese Entfernungen sind zu beachten, erst darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Beförderung und somit die Ausstellung eines entsprechenden Fahrausweises.

In § 10 der Satzung ist der Eigenanteil der Eltern an den entsprechenden Zonenkarten geregelt. Dabei sind Grundschüler/innen und Förderschüler/innen mit Fahrkartenanspruch vom Eigenanteil befreit (Abs. 3/4).

Besteht Beförderungsanspruch nur für die Wintermonate (s. § 3 Schulweg) wird der Fahrausweis lediglich für den Zeitraum 01.11.-31.03. des kommenden Jahres ausgestellt.

Bankverbindungen:	BIC	IBAN
VR Bank in Holstein eG	GENODEF1PIN	DE54 2219 1405 0021 0424 50
Sparkasse Südholstein	NOLADE21SHO	DE02 2305 1030 0005 0501 66

Steuernummer: 18 295 10006 Umsatzsteuer-ID: DE134796357



Öffnungszeiten Rathaus: Mo. und Do. 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr / Di. 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen / Fr. 08:00 – 12:30 Uhr / oder nach persönlicher Vereinbarung / Bürgerbüro: jeden 1. Sa. im Monat: 10:00 – 12:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro in Brande-Hörnerkirchen: Mo., Di. und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr / Mi. und Do. geschlossen



Alle Fahrkarten können auch an den Wochenenden und in den Ferien genutzt werden.
Es besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten den Geltungsbereich der Schülerkarte zu erweitern (Schülerpluskarte). **Diese Karte ist jedoch nur über die Vertriebsstellen des HVV erhältlich.**
Innerhalb des Stadtgebietes von Barmstedt besteht **kein Anspruch** auf einen Schülerbeförderungsausweis.
Fahrkarten können bei Bedarf aber selbst beschafft werden.

Anspruchsliste	James-Krüß-Schule		
	1 Zone	Kreiskarte	Eigenanteil
Bevern	Jahreskarte	-	Befreiung
Gr. Offenseth	-	Jahreskarte	Befreiung
Bullenkuhlen	Jahreskarte	-	Befreiung

Ihr Kind kann nur rechtzeitig nach den Sommerferien eine Fahrkarte erhalten, wenn folgende Unterlagen rechtzeitig beim zuständigen Schulsekretariat abgegeben werden:

- Lichtbild (oder JPG-Format)

Dies ist auch jederzeit im Barmstedter Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt – bei Frau Ullrich / Zimmer 8 im Erdgeschoss – möglich.

WICHTIG: Der Antrag muss bis zum 22.05.jeden Jahres (mit Lichtbild) gestellt sein, damit die Fahrkarte zum Schuljahresbeginn ausgehändigt werden kann!

Bitte stellen Sie den Antrag auf unserer Homepage (www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de: Stadt Barmstedt – Leben und Wohnen – Bildung – Schulen – Schülerbeförderung). Dort soll das Foto als JPG hochgeladen werden.

Wenn Ihnen die Online-Anmeldung nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit sich über das Schulsekretariat oder im Rathaus, Zimmer 3.09 bei Frau Ullrich anzumelden. Unterschreiben Sie bitte die Einwilligungserklärung zum Datenschutz und geben den ausgefüllten Anmeldebogen und das Bild vor Ort ab.

Ersatzfahrkarten (z.B. bei Verlust) können **nicht** über die Homepage beantragt werden, sondern nur persönlich im Rathaus. Ab dem 01.08.2019 beträgt die Gebühr für diese Karte € 25,00 und muss im Rathaus vorab bezahlt werden.

Beim Verlassen- bzw. Wechsel der Schule oder Wohnortwechsel ist die Schule/ Rathaus Barmstedt sofort darüber zu informieren. Bei Nichtangaben von Änderungen müssen wir Ihnen die Kosten für die missbräuchliche Nutzung der Karte in Rechnung stellen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

C.Ullrich



